WB-EW-01-067-2

Wir gestalten unser Einwanderungsland

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	02.05.2017

Änderungsantrag zu WB-EW-01

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:
der Europäischen Union (Drittstaat) mit ständigem Wohnsitz in Deutschland an kommunalen Wahlen teilnehmen können. Darüber hinaus wollen wir den in Deutschland lebenden Einwanderinnen und Einwanderern das aktive Wahlrecht bei Bundestags- und Landtagswahlen einräumen, nachdem sie fünf Jahre lang ununterbrochen in Deutschland gelebt haben. Deutschland soll sich auf EU-Niveau dafür einsetzen, dass auch die Einwanderinnen und Einwanderer anderer EU-Staaten das aktive Wahlrecht bei nationalen und regionalen Wahlen erhalten.

Begründung

Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer Nationalität in dem Land resp. der Region mitbestimmen können, in welchem/-r sie leben. Schließlich sind sie auch von den politischen Entscheidungen, die dort getroffen werden, direkt betroffen. Durch die Aufenthaltsfrist wird sichergestellt, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schon die Möglichkeit hatten, sich über die verschiedenen Parteien und ihre jeweiligen Programme sowie die politische Aktualität zu informieren.